

Fujitsu Technology Solutions GmbH Mies-van-der-Rohe-Str. 8, 80807 München

Grundsatzerklärung Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) Deutschland, Januar 2023

Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt

Wir sind uns bewusst, dass wir eine Verantwortung haben, die Menschenrechte zu respektieren und die Umwelt zu schützen. Wir setzen uns kontinuierlich dafür ein, dieser Verantwortung bestmöglich nachzukommen.

Unsere Grundsatzerklärung beschreibt die wichtigsten Schritte und Maßnahmen, die wir in unserem Geschäftsbetrieb ergreifen, um potentielle Risiken im Bereich der Menschenrechte und der Umwelt zu erfassen und zu vermeiden. Sie setzt damit die Anforderungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (nachfolgend »LkSG«) um.

Wir bekennen uns zu den internationalen Prinzipien hinsichtlich des Schutzes von Menschenrechten und Umwelt, die ihren Niederschlag in § 2 Abs. 2 und 3 LkSG gefunden haben. Dazu gehört insbesondere

- Einhaltung des Verbots von Sklaverei, Kinder- und Zwangsarbeit;
- Einhaltung der Bestimmungen zu Arbeitsschutz und Arbeitszeiten;
- Anerkennung des Rechts aller Mitarbeitenden, Arbeitnehmervertretungen zu bilden, zu streiken und Kollektivverhandlungen zu führen;
- Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden frei von jeglicher Diskriminierung;
- Gewährung eines angemessenen Lohns, mindestens in Höhe des nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohns;
- Einhaltung des Verbots zur Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs;
- Einhaltung des Verbots der widerrechtlichen Zwangsräumung oder eines Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern;
- Einhaltung des Verbots zur Nutzung von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften, wenn hierdurch ein Verstoß gegen Menschenrechte droht;
- Einhaltung des Verbots, die Menschenrechte durch sonstige Verhaltensweisen in besonders schwerwiegender Weise zu beeinträchtigen;

Aufsichtsrat

Sitz der Gesellschaft



- Einhaltung des Verbots zur Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten und Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen sowie einer unzulässigen Behandlung von Quecksilberabfällen;
- Einhaltung des Verbots der Produktion und Verwendung verbotener Chemikalien;
- Einhaltung des Verbots der nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen sowie der unzulässigen Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Abfälle.

Wir haben Richtlinien eingeführt, die unser Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt in unsere täglichen Handlungen integrieren, wie zum Beispiel unseren internen Verhaltenskodex (Fujitsu Way und die Global Business Standards) sowie unsere Standards für nachhaltige Lieferantenbeziehungen der Fujitsu (Responsible Procurement Charter).

Zuständigkeiten

Wir haben innerhalb Fujitsu spezielle Prozesse eingerichtet, die in das bereits bestehende Compliance-Management-System integriert sind. Dabei haben wir die Verantwortungsbereiche für bestimmte Themen festgelegt. Falls bei der Risikoanalyse Präventions- oder Abhilfemaßnahmen zur Verhinderung oder Behebung von Problemen erforderlich sind, werden diese von den entsprechenden Personen entwickelt und angestoßen.

Die Gesamtzuständigkeit gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 LkSG obliegt dem Bereich Governance Platform Business Europe. Diese Zuständigkeit umfasst insbesondere die Überwachung des Risikomanagement im Sinne des § 4 Abs. 3 LkSG einschließlich Berichterstattung und Gesamtkoordination.

Verantwortlichkeiten für die Umsetzung des LkSG wurden in den Abteilungen HR, Procurement, Supply Chain Management, Legal und Compliance festgelegt.

Fujitsu hat auch eine Zuständigkeit zur Überwachung des Risikomanagements bestimmt, in dem Fujitsu einen Menschenrechtsbeauftragten benannt hat.

Die für die Umsetzung des LkSG Verantwortlichen berichten dem Menschenrechtsbeauftragten regelmäßig über Aktivitäten und Fortschritte.

Unsere Geschäftsleitung informiert sich zudem regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Arbeit der zuständigen Personen.

Risikoanalyse

Wir führen angemessene Risikoanalysen durch, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf Menschenrechte und die Umwelt in unserem Geschäftsbereich und unserer Lieferkette frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu vermeiden. Dazu gehört die Bewertung von Risiken durch die zuständigen Fachabteilungen in unserem eigenen Geschäftsbereich. Zusätzlich erfolgt eine mehrere Schritte umfassende Analyse unserer unmittelbaren Zulieferer, die auf Bewertungen von Herkunftsland und gelieferten Produkten basiert und auf Plausibilität überprüft wird. Bei erhöhten Risiken werden die betroffenen Zulieferer einer genaueren Prüfung unterzogen und, falls erforderlich, angemessen Abhilfeund Präventionsmaßnahmen ergriffen.

Etwaig ermittelte Risiken werden wir an dieser Stelle nennen und beschreiben, sobald wir die erste Risikoanalyse im Jahr 2023 durchgeführt haben.



Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Wir sind uns bewusst, dass es notwendig ist, sofort angemessene Abhilfemaßnahmen zu unternehmen, wenn ein Verstoß gegen die Menschenrechte oder die Umwelt festgestellt wird. Diese Maßnahmen können, abhängig von der Schwere des Verstoßes, bis hin zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen reichen. Wir erkennen an, dass ein effektiver Schutz der Menschenrechte nur durch die Vermeidung von Risiken durch präventive Maßnahmen erreicht werden kann, deshalb führen wir sorgfältige Prüfungen unserer direkten Zulieferer durch, bevor wir neue Geschäftsbeziehungen eingehen.

Im Einzelnen:

Zu diesen Präventionsmaßnahmen gehören zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere unsere folgenden Regelwerke:

- Code of Conduct für eigene Mitarbeitende (abrufbar unter Link) sowie dazugehörige Schulungen
- Supplier Code of Conduct f
 ür unmittelbare Zulieferer (abrufbar unter Link)

Bisher hat Fujitsu noch keine unmittelbar bevorstehende oder eingetretene Verletzung eines menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risikos festgestellt. Wir mussten dementsprechend noch keine Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Sollte Fujitsu eine eingetretene oder unmittelbar bevorstehende Verletzung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten feststellen, werden wir unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen. Ist eine unverzügliche Beendigung, Verhinderung oder Minimierung nicht möglich, so erstellen wir ein Konzept mit einem konkreten Zeitplan und setzen es um.

Fujitsu wird die Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen einmal im Jahr sowie anlassbezogen, insbesondere wenn wir mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder beim unmittelbaren Zulieferer rechnen müssen, überprüfen; Präventions- und Abhilfemaßnahmen werden daraufhin bei Bedarf unverzüglich aktualisiert.

Beschwerdeverfahren

Bei der Entdeckung und Vermeidung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und Verstößen kommt Beschwerdemechanismen eine besondere Bedeutung zu.

Aus diesem Grund haben wir unser elektronisches Hinweisgebersystem "Fujitsu Alert (<u>Link</u>)" um die Vorgaben des LkSG erweitert. Dieses Hinweisgebersystem ermöglicht es sowohl unseren Mitarbeitenden als auch Dritten, anonyme Hinweise zu Verstößen in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern vorzubringen.

Wir weisen unsere Mitarbeitenden durch Schulungen auf dieses Hinweisgebersystem hin.

Die eingegangenen Hinweise werden an die jeweils zuständige Fachabteilung weitergeleitet und von dieser systematisch und konsequent bearbeitet.

Der Hinweisgebende kann über das System auf anonymer Basis bei Rückfragen in die Bearbeitung mit einbezogen werden. Bei Abschluss des Verfahrens wird er in der Regel schriftlich über das Ergebnis informiert.

Geschäftsführung



Hinweisen auf Verstöße bei unseren mittelbaren Zulieferern gehen wir in Kooperation mit unseren Geschäftspartnern nach und ergreifen je nach Schwere des Verstoßes die erforderlichen Maßnahmen.

Dokumentation und Berichterstattung

Wir halten uns an das LkSG bezüglich der Dokumentation und Berichterstattung.

Erwartungen an unsere Beschäftigten

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie Fujitsu bestmöglich unterstützen, um den im Rahmen des LkSG beschriebenen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in angemessener Weise vorzubeugen und sie ggf. zu beenden oder zu minimieren.

Erwartungen an unsere Geschäftspartner

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich ebenso wie wir für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt einsetzen und angemessen Sorgfaltsprozese implementieren, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu identifizieren und zu vermeiden. Um sicherzustellen, dass unsere Geschäftspartner diesen Erwartungen gerecht werden, haben wir verbindliche Nachhaltigkeitsstandards für Lieferanten der Fujitsu eingeführt, die diese bei ihrer Geschäftstätigkeit beachten müssen.

Schlusswort

Wir erkennen an, dass es notwendig ist, unsere Verfahren zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt laufend zu verbessern und sicherzustellen, dass sie den aktuellen Anforderungen entsprechen. Dazu werden wir regelmäßig und gezielt die Umsetzung dieser Grundsätze überprüfen und optimieren. Die Geschäftsführung der Fujitsu Technology Solutions GmbH ist für die Umsetzung dieser Erklärung verantwortlich, um sicherzustellen, dass sowohl die Zentrale als auch deren Tochterunternehmen ihrer Verantwortung in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Verpflichtungen bewusst sind.

Fujitsu Technology Solutions GmbH

Jürgen Egger Nana Kishikawa

Rupert Lehner (Vorsitzender)

Aufsichtsrat